

Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentl. Belange gemäß § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellung des Bebauungsplanes „Wiegenäcker“ mit integrierter Grünordnung

I.
Der Gemeinderat Altendorf hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 gemäß § 2 Abs. 1 (Baugesetzbuch) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wiegenäcker“ beschlossen.

Das Plangebiet liegt nördlich der Grundschule und des Kindergartens in der Ortschaft Altendorf (nördlich des Bayerisch-Böhmischen-Freundschaftsradweges) und umfasst die Grundstücke mit den Flur-Nr. 217, 219/3, 219/4, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 262, 263, 264, 265, 332/5 jeweils der Gemarkung Altendorf; siehe nebenstehenden Lageplan; gelbe Markierung. Im bestandskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist das Gebiet bereits als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) dargestellt.

Ziel und Zweck ist die Bereitstellung von attraktiven Wohnbauflächen, um der Nachfrage nach Wohnbauland in der Gemeinde gerecht zu werden. Zudem ist das neue Baugebiet für die Gemeinde eine große Bereicherung, junge Familien in der Ortschaft begrüßen zu dürfen, um damit den sinkenden Einwohnerzahlen, auch im Hinblick auf die Anzahl der Kindergartenkinder und Grundschüler, entgegen wirken zu können. Auf den Grundstücken sind Einzelhäuser mit max. 2 Wohneinheiten zulässig. Die Verkehrsanbindung erfolgt über die Trossauer Straße. Die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden auf Flur-Nr. 263 Gemarkung Dürnersdorf erbracht.

II. Frühzeitige Beteiligung:

Die Planentwürfe für das Gebiet, mit Begründung und sämtlichen Anlagen, liegen in der Zeit vom

27. Oktober 2021 bis zum 30. November 2021

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Nabburg, Oberer Markt 16, Ebene 3, 92507 Nabburg öffentlich aus und können während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag und Dienstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Unterlagen des Vorentwurfs können auch auf der Homepage der Gemeinde Altendorf unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.gemeinde-altendorf.de/leben-wohnen/wohnen-bauen/bauleitplanung/>

Während der Auslegefristen können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Planung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung und Behandlung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Datenschutz rechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Nabburg, den 26.10.2021

Gemeinde Altendorf
gez.



Schiesl, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

angeschlagen am: 26.10.2021 _____

abgenommen am: 01.12.2021 _____